

MERKBLATT

BEURTEILUNG DER VERKEHRSERZEUGUNG IN PLANUNGS- UND BAUVORHABEN ZUR ABSTIMMUNG DER SIEDLUNGS- UND VERKEHRS-ENTWICKLUNG (ASV)

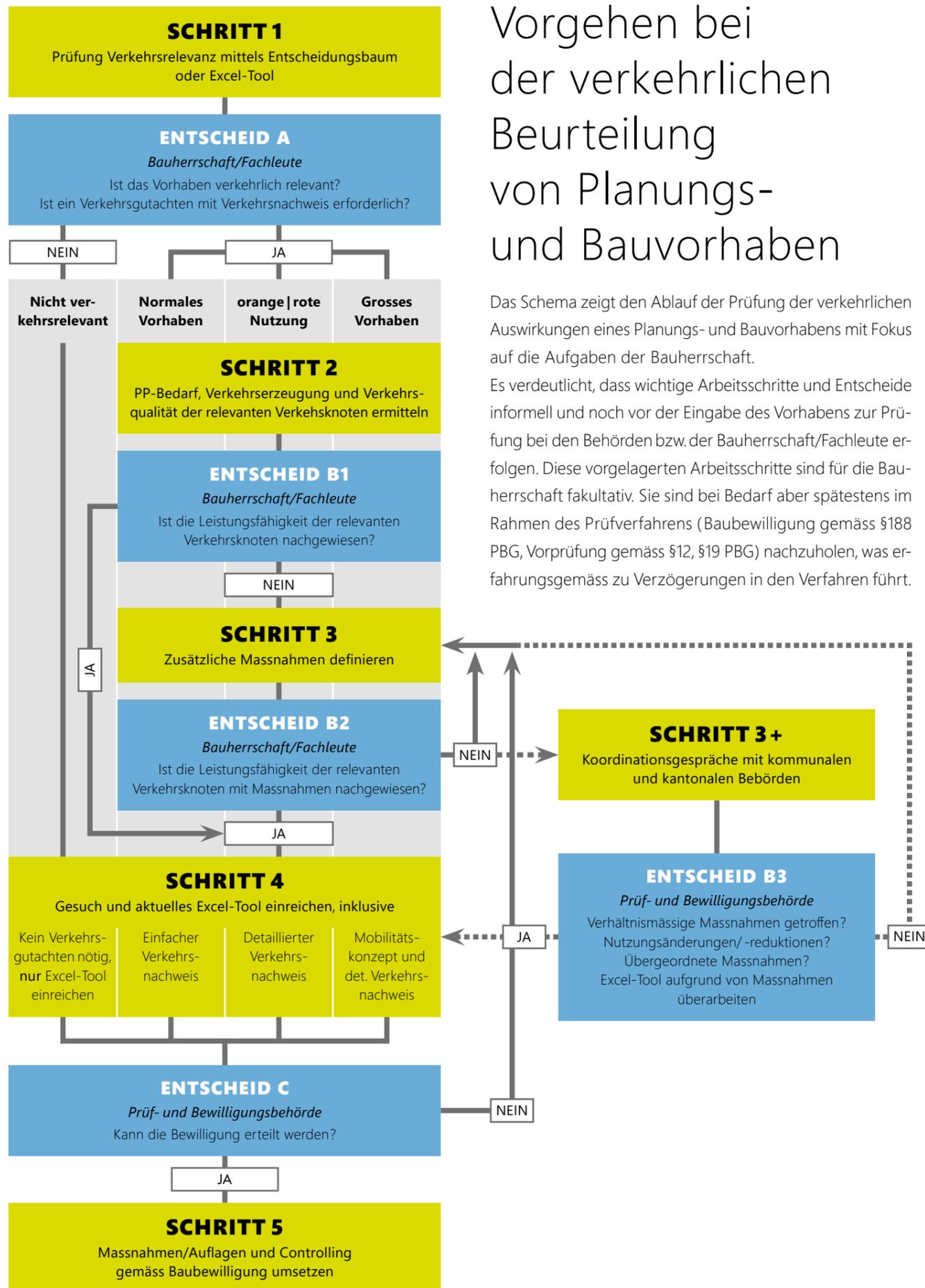
Die Sicherstellung der Lebens- und Standortqualität ist eine Herausforderung, die sich den Gemeinden heute angesichts der zunehmenden Verkehrsbelastung vermehrt stellt. Damit die gemäss Raumplanungsgesetzgebung geforderte Innenentwicklung gelingt und Mehrverkehr verhindert oder möglichst ressourcenschonend abgewickelt werden kann, braucht es bei der Planung von Bauvorhaben eine Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten prüfen die kommunalen und kantonalen Behörden in den Planungs- und Baubewilligungsverfahren die verkehrlichen Auswirkungen eines Bauvorhabens. Die Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen und die anschliessende Prüfung und Beurteilung erfordern spezialisiertes Fachwissen. Als Voraussetzung für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Bauherrschaft, der Fachleute, der Gemeinde und dem Kanton, ist eine «gemeinsame Sprache» sowie ein für alle Seiten nachvollziehbarer Prozess zentral. Im vorliegenden Merkblatt wird das Vorgehen bei der verkehrlichen Beurteilung von Planungs- und Bauvorhaben als Überblick dargestellt, detaillierte Ausführungen sind in dem Begleitdokument Technische Arbeitshilfe zur «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Planungs- und Bauvorhaben» zu finden.

Vorgehen bei der verkehrlichen Beurteilung von Planungs- und Bauvorhaben

Das Schema zeigt den Ablauf der Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen eines Planungs- und Bauvorhabens mit Fokus auf die Aufgaben der Bauherrschaft.

Es verdeutlicht, dass wichtige Arbeitsschritte und Entscheide informell und noch vor der Eingabe des Vorhabens zur Prüfung bei den Behörden bzw. der Bauherrschaft/Fachleute erfolgen. Diese vorgelagerten Arbeitsschritte sind für die Bauherrschaft fakultativ. Sie sind bei Bedarf aber spätestens im Rahmen des Prüfverfahrens (Baubewilligung gemäss §188 PBG, Vorprüfung gemäss §12, §19 PBG) nachzuholen, was erfahrungsgemäss zu Verzögerungen in den Verfahren führt.



SCHRITT 1 Die Bauherrschaft bzw. die Behörde nimmt eine Grobbeurteilung der Verkehrsrelevanz vor: Der Bedarf an Parkfeldern und die erwartete Verkehrserzeugung sind grob zu ermitteln. Die Verkehrsrelevanz kann mittels Entscheidungsbaum oder Excel-Tool bestimmt werden (siehe «Technische Arbeitshilfe»). 50 Parkfelder oder mehr als 30 generierte Fahrten in den Spitzenstunden sind die Schwellenwerte.

ENTSCHEID A Auf Basis der Informationen aus Schritt 1 wird entschieden, ob überhaupt ein Verkehrsgutachten erforderlich ist und wenn ja, welche Grundlagen zu erarbeiten sind. In Abhängigkeit der Grösse und Nutzungsart des Vorhabens sind unterschiedlich detaillierte Nachweise zu erbringen.

SCHRITT 2 Die Bauherrschaft erarbeitet den Verkehrsnachweis inkl. Bestimmung Parkfeldbedarf, Verkehrserzeugung und Verkehrsqualität der relevanten Knoten für die massgebenden Zustände.

ENTSCHEID B1 Der Verkehrsnachweis ist erfolgreich erbracht, wenn an den relevanten Knoten im Prognose- und Projektfall die Verkehrsqualitätsstufe «D» erreicht wird.

SCHRITT 3 Die Bauherrschaft erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverträglichkeit. Es sind Anpassungen am Vorhaben, Mobilitätskonzepte und übergeordnete Massnahmen möglich.

ENTSCHEID B2 Kann die Leistungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden, obwohl unterschiedliche Massnahmen von der Bauherrschaft geprüft und festgelegt wurden, sind zusammen mit den kommunalen und kantonalen Behörden eine detaillierte Beurteilung vorzunehmen und weitere verhältnismässige Massnahmen zu prüfen.

SCHRITT 4 Mit den Baugesuchs- resp. Vorprüfungsunterlagen sind der Prüf- und Bewilligungsbehörde das Excel-Tool sowie je nach Verkehrsrelevanz des Vorhabens zusätzliche Unterlagen einzureichen.

ENTSCHEID C Die Prüf- und Bewilligungsbehörde entscheidet anhand der eingereichten Unterlage über eine Bewilligung, Bewilligung mit Auflagen oder Rückweisung.

SCHRITT 5 Die in Schritt 3 definierten Massnahmen und die in der Prüf- und Bewilligungsverfahren festgehaltenen Auflagen werden umgesetzt und gegebenenfalls im Rahmen eines Controllings regelmässig überprüft.

Erläuterungen der Verfahrensschritte

Die einzelnen Verfahrensschritte werden aus Sicht der Bauherrschaft vorliegend kurz beschrieben. Für mehr Details wird auf die ausführliche Technische Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung» verwiesen.

SCHRITT 3+ In einer Einzelfallbeurteilung wird beurteilt, ob das Projekt trotz mutmasslicher Verkehrsüberlastung bewilligt werden kann.

ENTSCHEID B3 Bei einer positiver Beurteilung in Schritt 3+ kann eine Bewilligung mit Auflagen auch ohne das Erreichen der Verkehrsqualitätsstufe «D» erteilt werden.

Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit

MASSNAHMEN AM VORHABEN

Mit Massnahmen am Vorhaben können folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion der Fahrtenzahl
- Reduktion der Fahrten des motorisierten Individualverkehrs in Spitzenzeiten
- Verlagerung von Fahrten auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr

Die Massnahmen am Vorhaben umfassen Anpassungen am Projekt sowie im Betrieb und liegen in der Verantwortung der Bauherrschaft. Sie umfassen z.B. die folgenden Massnahmen (nicht abschliessende Aufzählung):

- Anpassung Nutzungsmix
- Anpassung Parkplatzregime (Parkfeldanzahl, Bewirtschaftung)
- Alternative lokale Erschliessung
- Direkte Zugänge für Fuss- und Veloverkehr und attraktive Veloabstellplätze
- Reduktion der Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs bei Mitarbeitenden/Bewohnern (Fahrtengemeinschaften, Home-Office, ÖV-Förderung)
- Dosierung der Ausfahrt

WEITERE INFORMATIONEN

Die Technische Arbeitshilfe «Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in Planungs- und Bauvorhaben», das vorliegende Merkblatt sowie weitere Arbeitshilfen sind verfügbar unter:

baurecht.lu.ch

MOBILITÄTSKONZEPT

Ein Mobilitätskonzept beinhaltet eine koordinierte Gesamtschau von möglichen betrieblichen, organisatorischen und verkehrlichen Massnahmen zur Optimierung der Verkehrserzeugung. Auch Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind fester Bestandteil von Mobilitätskonzepten.

Hilfestellungen für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts sind hier verfügbar:

luzernmobil.ch

mobilservice.ch

local-energy.swiss/programme/mobilitaet

luzernnord.ch/smart-city/leitfaden-mobilitaet

sursee.ch/mobilitaet/b/39904

ÜBERGEORDNETE MASSNAHMEN

Reichen die Massnahmen am Vorhaben und im Rahmen des Mobilitätskonzeptes nicht aus, müssen mit dem Kanton und der Gemeinde übergeordnete Massnahmen geprüft werden. Die Kontaktaufnahme der Bauherrschaft erfolgt über die Gemeinde. Die Verantwortung liegt bei den zuständigen kantonalen oder kommunalen Behörden. Allfällige übergeordnete Massnahmen sind deshalb früh mit den Behörden zu erörtern und bezüglich einer Mitfinanzierung zu klären. Folgende Massnahmen sind denkbar:

- Bauliche oder verkehrliche Massnahmen an Kantonsstrassen oder an Anschlussknoten
- Massnahmen im öffentlichen Verkehr (z.B. Haltestellen, Linien etc.)
- Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr (Gestaltung Fusswege, Velowege, öffentliche Abstellplätze etc.)

Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
Postfach
6002 Luzern

Telefon 041 228 51 83
www.rawi.lu.ch